

# Durchführungsbestimmungen

für die Spielzeit 2019 / 2020



Handballkreis Wuppertal-Niederberg e. V.  
Veilchenstr. 19, 42283 Wuppertal, Tel. 0202 / 596720  
E-Mail: [Geschaeftsstelle@handballkreis-wuppertal-niederberg.de](mailto:Geschaeftsstelle@handballkreis-wuppertal-niederberg.de)

[www.handballkreis-wuppertal-niederberg.de](http://www.handballkreis-wuppertal-niederberg.de)

Finale Version 1.2  
Stand: 09.07.2019

**Durchführungsbestimmungen  
für die Hallenspielzeit 2019/2020  
Handballkreis Wuppertal – Niederberg e. V.**

**Männer - Frauen - Jugend**

**Inhalt**

Inhalt .....	2
1 Grundsätzliches: .....	3
2 Staffelleitung: .....	3
3 Spielbeiträge: .....	3
4 Hallenkassierung: .....	4
5 Schiedsrichterkosten: .....	4
6 Elektronischer Spielbericht: .....	5
7 Spielberichte: .....	7
8 Mitteilungen: .....	7
9 Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen: .....	8
10 Auf - und Abstieg: .....	8
11 Spielbetrieb: .....	9
12 Schiedsrichter: .....	11
13 Sporthallen – Schlüsselgewalt: .....	12
14 Spielbetrieb der Jugend: .....	12
15 Salvatorische Klausel .....	14
16 Vorstand und Mitarbeiter .....	15

## 1 Grundsätzliches:

- 1.1 Es gelten die Ordnungen, Satzungen und Richtlinien des DHB, WHV, HVN in der z. Zt. gültigen Fassung. Gespielt wird nach den aktuellen internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB gültigen Form.
- 1.2 Für die D-Jugend, E-Jugend und Minis/F Jugend gelten die Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg für eine „Einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball“ (siehe Anlage 1)
- 1.3 Die daraus erforderliche Absenkung der Torhöhe im Bereich der E-Jugend wird im Handballkreis (HBK) Wuppertal-Niederberg e. V. umgesetzt. Hierfür sind die vom HBK angeschafften Querlatten zu verwenden. Die sachgerechte Lagerung obliegt den Vereinen.
- 1.4 Die Vereine und Schiedsrichter sind gehalten, die Bestimmungen genau zu beachten. Sie haften bei Verstößen für die entstandenen Kosten und werden nach Maßgabe der Spiel- und Rechtsordnung bestraft.
- 1.5 Mitteilungen des Vorstandes und der Spielleitenden Stellen werden im amtlichen Organ „Handball-intern“ des Handballkreises veröffentlicht.
- 1.6 Soweit in dieser Ausschreibung Personen nur in der männlichen Form benannt sind, ist immer auch die weibliche Form gemeint.
- 1.7 Rechtsbehelf: Gegen Entscheidungen der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen (Organe, Ausschüsse, Kommissionen) sind Einsprüche zulässig. Näheres regelt die Rechtsordnung.

## 2 Staffelleitung:

- 2.1 Die Staffelleitung für den Spielbetrieb im Handballkreis Wuppertal-Niederberg obliegt:

Männer- und Frauenklassen	Peter Monschau
Jugendklassen weiblich D, E	Alexander Kimmel
Jugendklassen männlich D, E	Alexander Kimmel
F-Jugend + Minis	Kerstin Bangert

## 3 Spielbeiträge:

- 3.1 Für die Hallenspielzeit 2019/2020 wird folgender Spielbeitrag erhoben:

Senioren	150,- €
Jugendmannschaften	bleiben weiterhin beitragsfrei!

## 4 Hallenkassierung:

4.1 Laut Vorstandsbeschluss vom 19. Juli 2012 sind folgende Abgaben pro Spielsaison und Mannschaft einmalig an die Kreiskasse zu entrichten:

	<u>Männer:</u>	<u>Frauen:</u>
1. Bundesliga	800,- €	520,- €
2. Bundesliga	620,- €	310,- €
3. Liga	500,- €	250,- €
Regionalliga Nordrhein	300,- €	180,- €
Oberliga	180,- €	120,- €
Verbandsliga	140,- €	90,- €
Landesliga	110,- €	20,- €
Bezirksliga	60,- €	10,- €
Kreisliga	10,- €	

4.2 Die Abgaben sind von der Lage der Kreiskasse abhängig und deshalb bis auf Widerruf gültig. Diese Abgaben werden mit den Spielbeiträgen für die ganze Saison in Rechnung gestellt. Teilzahlungen können auf Wunsch mit dem Kassenwart vereinbart werden.

4.3 Die Jugendspiele bleiben weiterhin abgabefrei.

4.4 Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis und Instanzenmitglieder haben freien Eintritt.

## 5 Schiedsrichterkosten:

5.1 Die Fahrtkosten für die Schiedsrichter betragen 0,30 € / km je Fahrzeug. Die Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrtbelege abgerechnet. Bei Tickets für Vielfahrer (z.B. SchokoTicket) kann der Preis für das EinzelTicket der entsprechenden Preisstufe abgerechnet werden.

5.2 Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmefälle sind dem SR-Wart vor dem Spiel anzuzeigen und von diesem zu genehmigen. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist nur die verkehrsgünstigste Verbindung zwischen der Wohnung des Schiedsrichters und der Sporthalle maßgeblich.

### 5.3 Spielleitungsentschädigung je SR:

Senioren	20,00 €
Jugend (C- bis A-Jugend)	18,00 €
Jugend (E- u. D-Jugend)	12,00 €
Ausgefallenes Spiel Senioren/Jugend (Ausbleibezeit) zzgl. Fahrtkosten	9,00 €
Ausgefallenes Spiel Altersklasse E-, D- Jugend zzgl. Fahrtkosten	6,00 €

### 5.4 Turniere

Spielzeit bis 60 Minuten zzgl. Fahrtkosten	15,00 €
Spielzeiten über 60 Minuten bis 120 Minuten zzgl. Fahrtkosten	25,00 €
Spielzeiten über 120 Minuten zzgl. Fahrtkosten	35,00 €

### 5.5 Freundschaftsspiele (inkl. Fahrtkosten) je SR 20,00 €

- 5.6** Am Ende der Saison werden die Schiedsrichterkosten über das Kostenpooling bezogen über alle Mannschaften gleichmäßig abgerechnet. Mannschaften, die während der Saison aus dem Spielbetrieb ausscheiden, bleiben zu 100% im Kostenpooling bis zum Ende der Saison.
- 5.7** Die SR-Kosten sind zwingend in NuSore zu vermerken. Fehlende Eintragungen gehen zu Lasten des Heimvereins und werden somit nicht im SR-Kostenpooling berücksichtigt und werden mit einer Geldbuße belegt.

## 6 Elektronischer Spielbericht:

- 6.1** In allen Spielklassen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg wird mit dem elektronischen Spielbericht nuScore von NuLiga gespielt. Dazu stellt die Heimmannschaft die nötige Technik zur Verfügung.
- 6.2** Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- 6.3** Heim- und Gastverein übergeben spätestens 30 Minuten ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär
- 6.4** Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden, unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine und die Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel-PIN unterschreiben.

- 6.5** Die Eingabe Spiel-Pin bzw. Passwort hat spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Spiel-Pin bzw. Passwort werden von der jeweiligen Person selbst eingegeben! Haben alle Schiedsrichter, Vereinsvertreter/Mannschaftsverantwortliche und, falls erforderlich, die Spielaufsicht unterschrieben, kann der Spielbericht freigegeben werden. Besteht eine Onlineverbindung, wird der Spielbericht zum Server geschickt.
- 6.6** Besteht keine Onlineverbindung, muss man das Spiel bei wieder bestehender Onlineverbindung in nuScore aufrufen und in den Freigabe-Bereich gehen. Die Unterschriften sind alle validiert und somit gültig. Der Freigabe-Button ist anzuklicken und die Freigabe zu bestätigen. Anschließend wird der Bericht an den Server übertragen. Die Spieldaten müssen unmittelbar nach Spielende übertragen werden. Bei einer Nutzung im Offlinemodus sind die Spieldaten spätestens vier Stunden nach Spielende zu übertragen.
- 6.7** Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:
- 6.8** Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Systemadministrator (.....).
- 6.9** Der lokale Spielbericht ist zu exportieren und zu speichern (Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.) Diese Datei (MeetingReport= =Dateiende.json) ist dann, als Angang an den Staffelleiter und Systemadministrator zu senden
- 6.10** Sollte in einem Spiel ein Einspruch eingelegt werden, so ist der Spielbericht nach Eingabe des Einspruchs auszudrucken, sowie durch alle Beteiligten (Schiedsrichter und beide Mannschaftsverantwortliche A) zu unterschreiben. Der ausgedruckte und unterschriebene Einspruch/Spielbericht, wird durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle verschickt.
- 6.11** Sollte der Elektronische Spielbericht nuScore nicht genutzt werden können, so muss ein Original-Spielberichtsbogen verwendet werden. Der Spielbericht plus ersten Durchschlag ist noch am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle zu versenden. Der zweite Durchschlag verbleibt beim Heimverein – der dritte Durchschlag wird dem Gastverein übergeben. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail darüber zu unterrichten, dass der Elektronische Spielbericht nuScore nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe anzugeben.
- 6.12** Zu den Spielen stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1. Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer- / Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein (SpO § 79 WHV-Zusatzbestimmungen). Der Sekretär muss zur Nutzung des Elektronische Spielbericht nuScore nachweisbar (z.B. durch einen entsprechenden Aufkleber auf des Zeitnehmer- / Sekretärausweis) qualifiziert sein. Sollte der Sekretär die Qualifikation nicht innehaben, können Zeitnehmer und Sekretär die Positionen tauschen, falls der Zeitnehmer die Qualifikation hat.
- 6.13** Die Richtlinien/Hinweise für Zeitnehmer/Sekretäre des Handballkreises Wuppertal-Niederberg in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.
- 6.14** Können Zeitnehmer oder Sekretär nicht gestellt werden, entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung dieser Funktionen.

- 6.15 Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst. Der Heimverein ist für die Bereitstellung von Zeitstrafenzetteln und den dazugehörigen Ständern verantwortlich.
- 6.16 Bei Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10a und b IHR müssen die Spielausweise nur auf Anforderung der spielleitenden Stelle zugesandt werden.
- 6.17 Bei Spielausfall ist ein Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der Elektronische Spielbericht nuScore zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepfeifen wird). Die spielleitende Stelle ist per Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in NuLiga wird die Spielleitende Stelle vornehmen.
- 6.18 Ein Spielabbruch muss immer begründet werden.

## **7 Spielberichte:**

- 7.1 Papierspielberichte sind in lesbarer Druckschrift auszufüllen und den Schiedsrichtern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zusammen mit den Spielerpässen zu übergeben.
- 7.2 Papierspielberichte - für alle Kreisspiele - müssen in doppelter Ausfertigung erstellt werden. Fotokopien sind unzulässig. Es sind nur die vorgeschriebenen Formulare für 14 Spieler des HVN/HBK zu verwenden.
- 7.3 Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, Spielausweisnummern und das Geburtsjahr sind vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts, einzutragen.
- 7.4 Streichungen und Änderungen in den ausgefüllten Mannschaftslisten dürfen nur mit Gegenzeichnungen der Schiedsrichter erfolgen.
- 7.5 Zusätzliche Eintragungen von Vereinsvertretern sind nicht zulässig (Geldbuße).
- 7.6 Die Schiedsrichter tragen vor dem Spiel ihre Kosten ein, und zwar getrennt nach Fahrgeldern, Kilometern und Spielleitungsentschädigung. Der Heimverein ist für die Erstattung der Kosten an die Schiedsrichter alleine verantwortlich. Soweit dieser seine Verpflichtung nicht bis zur Abreise erfüllt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben.
- 7.7 Die Schiedsrichter und die Vereine sind gehalten, die Spiele pünktlich anzupfeifen. Sie sind verpflichtet, den tatsächlichen Spielbeginn in den Spielbericht einzutragen.
- 7.8 Die Papierspielberichte müssen an die Kreisgeschäftsstelle, Veilchenstraße 19, 42283 Wuppertal, geschickt werden (Ausnahmen: siehe Jugend). Weist der Umschlag einen Poststempel von Dienstag oder später auf, gilt die Absendung als zu spät. Soweit sie direkt zur Geschäftsstelle gebracht werden, müssen sie in einem Umschlag in den dortigen Briefkasten geworfen werden.

## **8 Mitteilungen:**

- 8.1 Spielausfälle sind den Spielleitenden Stellen unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2 Spielpläne, aktuelle Ergebnisse und Tabellen können im Internet eingesehen werden.

## 9 Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen:

- 9.1 Geldbußen werden gemäß § 25 (1) 1-22 RO sowie den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO ausgesprochen.
- 9.2 Weitere Strafen können im Einzelfall satzungsgemäß festgelegt werden (vergl. § 25 RO) nach den Zusatzbestimmungen des WHV zu § 25 RO.
- 9.3 Alle Strafen können von den Vereinen im Internet mit ihrem Benutzernamen und Kennwort eingesehen werden.
- 9.4 Der Schiedsrichter-Bestand für die Saison 2019/ 2020 wird wie folgt ermittelt:

Bundesliga bis 3. Liga (Senioren- und Jugendmannschaften)	3 Schiedsrichter
Regionalliga Nordrhein (Senioren- und Jugendmannschaften)	2 Schiedsrichter
Oberliga, Verbandsliga, Landesliga HVN (Senioren- und Jugendmannschaften)	2 Schiedsrichter
Bezirksliga	2 Schiedsrichter
Kreisliga und Kreisklasse (nur Seniorenmannschaften)	1 Schiedsrichter
A-Jugend bis D-Jugend Mannschaften im Kreisspielbetrieb (weibliche und männliche Jugend)	1 Schiedsrichter

- 9.5 Für Jugendmannschaften der Altersklassen E-, F-Jugend und Minis müssen keine Schiedsrichter gemeldet werden.
- 9.6 Weitere Einzelheiten sind der Schiedsrichterordnung des Handballverbandes Niederrhein in der aktuellen Fassung zu entnehmen.
- 9.7 Für jeden fehlenden Schiedsrichter wird nach Saisonende eine Geldbuße von 150,- € erhoben.
- 9.8 Mannschaftszurückziehungen werden im Seniorenbereich mit einer Bearbeitungsgebühr von 100,- € und einer Geldbuße von 150,- € belegt. Im Jugendbereich wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,- € erhoben.

## 10 Auf - und Abstieg:

### 10.1 Allgemein

- 10.1.1 Gemäß § 40 Ziffer 3 SpO dürfen in jeder Spielklasse, mit Ausnahme der Niedrigsten, grundsätzlich nur zwei Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft spielen.
- 10.1.2 Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 SpO unter Beachtung von Abs.2 wie folgt verfahren:
- 1) nach Punkten im direkten Vergleich
  - 2) die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
  - 3) die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich



**10.1.3** Ist der Gruppenerste der Kreisliga / Kreisklasse nicht aufstiegsberechtigt, oder verzichtet er auf seinen Aufstieg, bestimmt der Vorstand des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e. V. einen Aufsteiger nach sportlichen Kriterien. Gegebenenfalls werden hierzu Entscheidungsspiele angesetzt, an denen auch Absteiger aus der Bezirksliga / Kreisliga beteiligt sein können.

## **10.2 Männer**

### **10.2.1 Bezirksliga**

Der Bezirksligameister steigt in die Landesliga auf. Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die Kreisliga ab. Sollten mehr als zwei Mannschaften des Kreises aus der Landesliga absteigen, erhöht sich der Abstieg entsprechend. Zwangsabsteiger werden auf den Abstieg angerechnet.

### **10.2.2 Männer-Kreisliga**

Der Gruppenerste steigt in die Bezirksliga auf. Sollte eine Mindeststaffelstärke der Bezirksliga von 12 Mannschaften unterschritten werden, kommt es zu einem erhöhten Aufstieg gemäß 2.2 der WHV-Zusatzbestimmungen zu §§ 39-41 SpO.

Die Kreisliga wird aufgeteilt, sobald der Spielbetrieb in der Kreisklasse wieder aufgenommen wird. Alle Mannschaften der unteren Tabellenhälfte gelten dann als Absteiger.

### **10.2.3 Männer-Kreisklasse**

Der Spielbetrieb in der Kreisklasse ruht.

## **10.3 Frauen**

### **10.3.1 Bezirksliga**

Der Bezirksligameister steigt in die Landesliga auf.

# **11 Spielbetrieb:**

## **11.1 Spielzeiten:**

Männer, Frauen	2 x 30 Minuten
D - Jugend (männl. / weibl.)	2 x 20 Minuten
E - Jugend (männl. / weibl.)	2 x 20 Minuten

**11.2** Bei allen Spielen gibt es keine Wartezeiten.

**11.3** Die Spielpausen müssen sehr kurzgehalten werden (längstens 10 Minuten).

**11.4** **Im Seniorenbereich (Männer/Frauen)** hat jede Mannschaft während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1,2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft die Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

- 11.5** Im Jugendbereich hat jede Mannschaft pro Halbzeit (ausgenommen Verlängerungen) Anspruch auf ein Team-Time-out von einer Minute Länge
- 11.6** „GRÜNE KARTEN“ stellt jede Mannschaft selbst zur Verfügung.
- 11.7** Der Heimverein ist verpflichtet, ZEITSTRAFENZETTEL, sowie je zwei Ständer für das Aufstellen der „Zeitstrafenzettel“ sowie der „Grünen Karten“ zur Verfügung zu stellen. Nichtbeachtung hat eine Ordnungsstrafe von 15,- € zur Folge.
- 11.8** Zu jedem Spiel sind Zeitnehmer (vom Heimverein) und Sekretär (vom Gastverein) zu stellen. Bei allen Seniorenspielen müssen diese das 17. Lebensjahr vollendet haben und über einen gültigen Zeitnehmer-, Sekretär- oder Schiedsrichterausweis verfügen.
- 11.9** Diese Ausweise sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn unaufgefordert vorzulegen.
- 11.10** Mannschaften, deren Trainer oder Spieler im Auftrage des HVN an Maßnahmen der HVN-Jugendauswahl teilnehmen, haben ein Anrecht, die gleichzeitig stattfindenden Spiele, zu verlegen. Ein entsprechender Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Spiel bei der spielleitenden Stelle eingereicht werden. Anträge auf Spielverlegungen werden nicht genehmigt. Ausnahmen regelt der Abschnitt Spielbetrieb der Jugend der Durchführungsbestimmungen. Spielverlegungen sollen grundsätzlich, ab Saisonbeginn, mit dem Spielverlegungsmodul (nuLiga) durchgeführt werden.
- 11.11** Selbstständige Verlegungen von angesetzten Spielen ziehen eine Geldbuße von 50,- € und Spielverlust für beide Mannschaften nach sich.
- 11.12** Spielabsagen am letzten Spieltag, die später als 10 Tage vor Spieltermin erfolgen, werden mit einer Geldbuße in Höhe von 100,- € belegt.
- 11.13** Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, Spielkleidung zu wechseln. Somit ist dieser verpflichtet, einen andersfarbigen Trikotsatz mitzuführen. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter. Außerdem dürfen die Offiziellen einer Mannschaft keine Spielkleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann (Auswechselreglement Ziffer 3, IHF-Regeln). Die schwarze Farbe ist im Bedarfsfall den Schiedsrichtern vorbehalten.
- 11.14** Der Innenraum aller Hallen darf nur von Spielern, Begleitern und Schiedsrichtern in Sportkleidung und Hallenschuhen betreten werden. Die Hallenordnung der Kommunen, auch bzgl. des benutzbaren Schuhwerks, hat hier volle Gültigkeit.
- 11.15** Für das Abhandenkommen von Wertsachen, Kleidung und Geldbeträgen übernimmt der Handballkreis Wuppertal-Niederberg e. V. keine Haftung.
- 11.16** Jedes Vorstandsmitglied ist Instanzenmitglied, dessen Anweisungen sind ausnahmslos Folge zu leisten.
- 11.17** In allen Sporthallen des Handballkreises Wuppertal-Niederberg besteht absolutes Haftmittelverbot. Vereine, die die Hallen benutzen, haften für die Einhaltung dieser Bestimmung.
- 11.18** Jugend-Mannschaften, die außer Konkurrenz spielen, dürfen nur 2 Spieler des älteren Jahrgangs pro Spiel einsetzen. Die Spieler des älteren Jahrgangs (max. 4 Spieler), die außer Konkurrenz an der Spielrunde teilnehmen, sind vor Saisonanfang an den Spielwart Mädchen/Jungen zu melden. Ansonsten unterliegen diese Mannschaften dem Festspielparagrafen!

**11.19** Für die Einhaltung des Festspielparagraphen sind die Vereine selbst verantwortlich. Anfragen der Vereine nach einer Spielberechtigung von gegnerischen Spielern können nicht pauschal, sondern müssen mit Namensangabe schriftlich an die Spielleitende Stelle erfolgen. Bei negativem Ausgang der Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben.

**11.20** Abweichend von §55 (3) SpO können sich alle Spieler, die im Laufe des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden oder jünger sind, in Erwachsenenmannschaften der Oberliga, Verbandsliga und Landesliga ggü. dem Kreisspielverkehr festspielen. Innerhalb des Kreisspielverkehrs gilt die Bestimmung § 55 (3) nicht, so dass das Festspielen gem. § 55 (1) dort uneingeschränkte Anwendung findet.

Erläuterung:

1. Spieler, die in der Saison 2019/2020 unter die U21-Regelung fallen, sind am 2.7.1998 oder später geboren.
2. § 55 SpO (3) gilt nur für Meisterschaftsspiele in Erwachsenenmannschaften.  
Ab der Landesliga und (unterklassiger) gilt die U21-Regelung im HVN uneingeschränkt nicht mehr.
3. Innerhalb der Oberliga und Verbandsliga gilt die U21-Regelung nur noch für die Spielklassen des Handballverbandes, d.h. z.B. ein Oberligaspieler, welcher unter die U21-Regelung fällt, kann sich ggü. der Verbands- und Landesliga nicht festspielen, jedoch ggü. dem Kreisspielverkehr.
4. In der Bundesliga und III. Liga spielt sich ein U21-Spieler auch ggü. dem Kreisspielverkehr nicht fest.

Fallbeispiele sind auf der Homepage des HVN unter der Rubrik Spieltechnik ersichtlich.

## **12 Schiedsrichter:**

**12.1** Die Ansetzungen im Nuliga sind für die Schiedsrichter bindend.

**12.2** Der Schiedsrichter hat die Pflicht, eventuelle Absagen sofort dem Kreisschiedsrichterwart zu melden. Von dort aus wird das Spiel neu besetzt. (Keine Absagen an die Geschäftsstelle richten). Bei Spielabsagen muss der absagende Verein auch die angesetzten Schiedsrichter informieren. Bei Nichtbeachtung zahlt der absagende Verein die angefallenen Schiedsrichterkosten.

**12.3** Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus oder wurden keine Schiedsrichter angesetzt, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen und neutralen Schiedsrichter einigen (§ 77 SpO). Für die Bezirksliga müssen diese Schiedsrichter jedoch mindestens dem Kreisligakader eines Kreises angehören. In allen Spielklassen unterhalb der Bezirksliga hat jeweils der Heimverein die Pflicht, den Schiedsrichter zu stellen. Geschieht dies nicht, müssen sich die Vereine auf einen Schiedsrichter einigen, gegebenenfalls auch auf einen Spielleiter (5. WHV-Zusatzbestimmung zu § 77 SpO).

**12.4** Für alle Freundschaftsspiele und Turniere, bei denen ein Verein ab Landesliga und höher beteiligt ist, müssen die Schiedsrichter spätestens 14 Tage vorher beim Kreisschiedsrichterwart angefordert werden. Für alle anderen Freundschaftsspiele und Turniere muss der Heimverein dem Kreisschiedsrichterwart spätestens 7 Tage vor dem Spiel mitteilen, welche geprüften Schiedsrichter das Spiel leiten. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Geldbuße in Höhe von 60,- €.

## 13 Sporthallen – Schlüsselgewalt:

13.1 Es stehen folgende Sporthallen unter Schlüsselgewalt:

Langerfeld; Ronsdorf; Heckinghausen; Wichlinghausen; Vohwinkel; Unterbarmen  
Adlerbrücke; Gathe; Langenberger Straße; Birth; Nizzatal; Neviges.

Vereine, die Zutritt zu diesen Hallen benötigen, (Training oder Spielbetrieb), jedoch keinen Schlüssel besitzen, setzen sich bitte mit dem entsprechenden Sportamt oder Hallenwart zwecks eines Schlüssels in Verbindung.

## 14 Spielbetrieb der Jugend:

14.1 Stichtage:

männliche / weibliche A-Jugend	01.01.2001
männliche / weibliche B-Jugend	01.01.2003
männliche / weibliche C-Jugend	01.01.2005
männliche / weibliche D-Jugend	01.01.2007
männliche / weibliche E-Jugend	01.01.2009
männliche / weibliche F-Jugend	01.01.2011
männliche / weibliche Minis	01.01.2013

14.2 Spielberechtigungen

In der Saison 2019 / 2020 können in Meisterschaftsspielen nur Spieler und Spielerinnen eingesetzt werden, für die eine Spielberechtigung der zuständigen Passstelle (WHV) erteilt worden ist (siehe §§10-14 SpO).

Soweit Vereine für ihre Spieler noch nicht alle Pässe bei Meisterschaftsbeginn zur Verfügung haben, müssen diese Spiele als verloren gewertet werden.

Im weiblichen Bereich sind keine gemischten Mannschaften zum Spielbetrieb zugelassen. Dies gilt nur für den Bereich der männlichen D-, E-, und F-Jugend.

14.3 Spielmodus der weiblichen und männlichen Jugend A, B und C

In den Altersklassen weibliche und männliche A, B, C-Jugend erfolgt der Spielbetrieb gemeinsam mit dem Bergischen Handballkreis e.V.

Hier sind die gesonderten Durchführungsbestimmungen gültig und zu beachten.

14.4 Spielmodus männliche Jugend

14.4.1 D - Jugend

Es wird in einer Bestengruppe und einer Normalgruppe gespielt. Beide Gruppen spielen eine

3-fach Runde. Der Tabellenerste der Bestengruppe ist Kreismeister.

Besondere Durchführungsbestimmungen:

Siehe hierzu Durchführungsbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball im Altersbereich bis einschließlich D-Jugend für den Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. für die Saison 2019 / 2020 (Anlage 1)

#### **14.4.2 E - Jugend**

Es wird in einer Gruppe mit Hin- und Rückspiel gespielt. Es gibt eine Punkt- und Torwertung, aber es wird keine Meisterschaft ausgespielt.

Besondere Durchführungsbestimmungen:

Siehe hierzu Durchführungsbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball im Altersbereich bis einschließlich D-Jugend für den Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. für die Saison 2019 / 2020 (Anlage 1)

#### **14.5 Spielmodus weibliche Jugend**

##### **14.5.1 D – Jugend**

Es wird in einer Gruppe mit Hin- und Rückspiel gespielt. Der Tabellenerste ist Kreismeister.

Besondere Durchführungsbestimmungen:

Siehe hierzu Durchführungsbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball im Altersbereich bis einschließlich D-Jugend für den Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. für die Saison 2019 / 2020 (Anlage 1)

##### **14.5.2 E – Jugend**

Es wird eine 3-fach Runde gespielt.

Es gibt eine Punkt- und Torwertung, aber es wird keine Meisterschaft ausgespielt.

Besondere Durchführungsbestimmungen:

Siehe hierzu Durchführungsbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball im Altersbereich bis einschließlich D-Jugend für den Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. für die Saison 2018 / 2019 (Anlage 1)

##### **14.5.3 F - Jugend (m / w) und Minis**

Die Spiele werden in Turnierform auf zwei Spielfeldern (4 + 1) ausgetragen, und zwar jeweils im Wechsel einmal männliche F-Jugend und einmal weibliche F-Jugend / Minis. Bei Nichtteilnahme an diesen Turnieren wird eine Ordnungsstrafe von 25,- € erhoben, es sei denn, die Absage erfolgte bis spätestens eine Woche vor Turnierbeginn.

Besondere Durchführungsbestimmungen:

Siehe hierzu Durchführungsbestimmungen für den Kinder- und Jugendhandball im Altersbereich bis einschließlich D-Jugend für den Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. für die Saison 2019 / 2020 (Anlage 1).

#### **14.6 Kreismeister**

Für den Kreismeister der D-Jugend (männlich und weiblich) findet eine Ehrung statt. Die Meisterehrung ist eine Pflichtveranstaltung für die Kreismeisterteams. Nichterscheinen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.

Im Bereich der E-Jugend entfällt eine Ehrung.

#### **14.7 Qualifikationsturniere**

Für die Gruppeneinteilung der Saison 2020/2021 werden im Jugendbereich (männlichen E- und D-Jugend) zum Ende der Saison 2019/2020 Qualifikationsturniere durchgeführt. Einzelheiten werden Anfang 2020 bekanntgegeben.

#### **14.8 Aufstieg in die Regionalliga Nordrhein und HVN - Ligen**

Für die männliche A-, B- und C - Jugend sowie für die weibliche A-, B- und C - Jugend werden die Qualifikationsspiele um den Aufstieg in die Regionalliga Nordrhein und HVN-Ligen durchgeführt. Der Vorstand entscheidet über die Zulassung zu den Spielen und den Spielmodus. Die Spiele müssen mit den neuen Jahrgängen durchgeführt werden.

Stichtage: männliche / weibliche A - Jugend 01.01.2002  
männliche / weibliche B - Jugend 01.01.2004  
männliche / weibliche C - Jugend 01.01.2006

Die Ausschreibung und evtl. Änderungen durch den HVN erfolgen über das amtliche Organ „Handball- intern“.

#### **14.9 Turniere**

Jugendturniere des Handballkreises Wuppertal-Niederberg (WZ-Turnier der Mini- und F-Jugend und der Barmenia-Canters-Cup) finden auch 2019 / 2020 statt. Diese Turniere sind für die Mannschaften des Handballkreises Wuppertal-Niederberg Pflichtveranstaltungen. Bleiben Mannschaften diesen Turnieren fern, wird der entsprechende Verein mit einer Ordnungsstrafe belegt. Für alle Vereinsjugendmannschaften des Handballkreises besteht an diesen Wochenenden Spielverbot. Dies gilt nicht nur für Pflicht-, sondern auch für Freundschaftsspiele und Turniere.

#### **14.10 Schulfahrten / religiöse Veranstaltungen**

Bei Schulfahrten / religiösen Veranstaltungen werden nur Spiele verlegt, wenn mehr als zwei Spieler / Spielerinnen einer Mannschaft an dieser Fahrt teilnehmen. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor der Fahrt gestellt werden! Diesem Antrag muss eine Bescheinigung mit amtlichem Dienstsiegel beigelegt werden. Die Namen der teilnehmenden Spieler / Spielerinnen müssen aufgeführt sein. Später eingehende Anträge werden in keinem Fall genehmigt. Bei Nichtbeachtung werden die Spiele für den Gegner gewertet.

#### **14.11 Hinweis für alle Jugendleiter**

Weisen Sie Ihre Jugendlichen darauf hin, dass Sie rechtzeitig von diesen Fahrten unterrichtet werden. Diese Fahrten werden langfristig geplant, so dass eine frühzeitige Information der Vereine durchaus möglich ist. Spielverlegungen im Jugendbereich werden nur noch bearbeitet, sofern das vorgesehene Formular, welches auf der Homepage des Handballkreises einzusehen ist, verwendet wird.

### **15 Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielleitenden Stellen in Verbindung mit dem Vorstand des Handballkreises Wuppertal-Niederberg e.V. unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

**In allen Hallen - einschließlich Umkleideräumen -  
besteht absolutes**

**Rauch - und Alkoholverbot!**

**Die zusätzlichen städtischen Anordnungen sind zu beachten!**

## 16 Vorstand und Mitarbeiter

1. Vorsitzender Werner Kanetzky  
Wichlinghauser Schulstr. 13, 42277 Wuppertal  
[Werner.Kanetzky@handballkreis-wuppertal-niederberg.de](mailto:Werner.Kanetzky@handballkreis-wuppertal-niederberg.de)  
Tel. 0202 / 524693
2. Vorsitzender Frank Böllhoff  
Schiedsrichter-Lehrwart Zur Schmiede 4, 42549 Velbert  
[Frank.Boellhoff@handballkreis-wuppertal-niederberg.de](mailto:Frank.Boellhoff@handballkreis-wuppertal-niederberg.de)  
Tel. 02051 / 251739, Mobil 0151 / 64825617
2. Vorsitzender Peter Monschau  
Spielwart Männer/Frauen Guntherstr. 2, 42289 Wuppertal  
[Peter.Monschau@handballkreis-wuppertal-niederberg.de](mailto:Peter.Monschau@handballkreis-wuppertal-niederberg.de)  
Tel. 0202 / 624072, Mobil 0157 / 74970400
2. Vorsitzender Michael Haferkamp  
nuLiga-Beauftragter Langenhorsterstr. 30, 42551 Velbert  
Administrator [Michael.Haferkamp@handballkreis-wuppertal-niederberg.de](mailto:Michael.Haferkamp@handballkreis-wuppertal-niederberg.de)  
Tel. 02051 / 9605000, Mobil 0177 / 7920414
- Kassenwart Volker Luhn  
Pfalzgrafenstr. 42, 42119 Wuppertal  
[Volker.Luhn@handballkreis-wuppertal-niederberg.de](mailto:Volker.Luhn@handballkreis-wuppertal-niederberg.de)  
Tel. 0202 / 428325, Fax 0202 / 4265045
- Rechtswart Klaus Lackhoff  
Ippendorfer Allee 4 b, 53127 Bonn  
[Klaus.Lackhoff@handballkreis-wuppertal-niederberg.de](mailto:Klaus.Lackhoff@handballkreis-wuppertal-niederberg.de)  
Tel. 0228 / 71069470, Mobil 0179 / 7833907
- Jugendwart Bernd Mettler  
Lehrwart Dieckerhoff Str.18, 42389 Wuppertal  
[Bernd.Mettler@handballkreis-wuppertal-niederberg.de](mailto:Bernd.Mettler@handballkreis-wuppertal-niederberg.de)  
Tel. 0202 / 2446912, Mobil 0175 / 2212470
- Spielwart Mädchen/Jungen Alexander Kimmel  
Cläre-Blaeser-Str. 6, 42119 Wuppertal  
[Alexander.Kimmel@handballkreis-wuppertal-niederberg.de](mailto:Alexander.Kimmel@handballkreis-wuppertal-niederberg.de)  
Tel. 0202 / 2445103, Mobil 0162 / 8441661
- F–Jugend + Minis Kerstin Bangert  
Langerfelder Str. 97, 42389 Wuppertal  
[Kerstin.Bangert@handballkreis-wuppertal-niederberg.de](mailto:Kerstin.Bangert@handballkreis-wuppertal-niederberg.de)  
Tel. 0202 / 607770, Mobil 0170 / 7043123
- Schiedsrichterwart Thomas Schöne  
Binsengeweg 25, 42111 Wuppertal  
[Thomas.Schoene@handballkreis-wuppertal-niederberg.de](mailto:Thomas.Schoene@handballkreis-wuppertal-niederberg.de)  
Tel. 0202 / 773238, Mobil 0173 / 2004162
- Stellv. Schiedsrichterwart Heinz-Peter Wenz  
Gneisenaustr. 20, 42329 Wuppertal  
[Heinz-Peter.Wenz@handballkreis-wuppertal-niederberg.de](mailto:Heinz-Peter.Wenz@handballkreis-wuppertal-niederberg.de)  
Tel: 0202 / 2532198, Mobil: 0176 / 96615271